

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

BMB-10.000/0176-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12941/J-NR/2017 betreffend Kosten von Abschiedsveranstaltungen für scheidende Mitarbeiter, die die Abg. Anneliese Kitzmüller, Kolleginnen und Kollegen am 28. April 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 14:

- Wie hoch waren in Ihrem Ministerium die Kosten für Abschiedsveranstaltungen von scheidenden führenden Beamten im Jahr 2013, 2014, 2015 und 2016?
- Für welche Personen genau wurden in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 Abschiedsveranstaltungen ausgerichtet?
- Können die Namen der betreffenden Personen, wie auch der Kosten der jeweiligen Abschiedsveranstaltung, öffentlich eingesehen werden?
- Falls nein, warum nicht?
- Falls ja, wo genau kann dies öffentlich eingesehen werden?
- Welche Abschiedsveranstaltungen sind im Jahr 2017 und 2018 geplant?
- Wie hoch sind die zu erwartenden Kosten für diese Abschiedsveranstaltungen in den Jahren 2017 und 2018?
- Welche Firmen genau waren an der Ausrichtung der Abschiedsveranstaltungen von 2013 bis 2016 beteiligt (Aufschlüsselung nach Art der Veranstaltung)?
- Gab es eine öffentliche Ausschreibung für die Ausrichtung (Catering usw.) der Abschiedsveranstaltungen von 2013 bis 2016?
- Falls ja, wo genau wurde diese ausgeschrieben?
- Falls nein, warum wurde diese nicht ausgeschrieben?
- Wie hoch waren die Kosten für die Bewerbung der Abschiedsveranstaltungen in den Jahren 2013 bis 2016 (aufgeschlüsselt nach Art der Veranstaltung)?
- Wie hoch waren die Portokosten von 2013 bis 2016 für die Versendung von Einladungen zu den im Betreff genannten Veranstaltungen?
- Wie hoch waren die dadurch entstanden Kosten für die graphische Gestaltung von Einladungen usw. für die oben genannten Veranstaltungen in den Jahren 2013 bis 2016?

Bemerkt wird, dass im Bundesministerium für Bildung im Rahmen von Dekretverleihungen betreffend Funktionsbetrauungen, Ernennungen und Auszeichnungen auch die Leistungen von aus dem Personalstand ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewürdigt werden. Es finden somit keine gesonderten „Abschiedsveranstaltungen“ für Bedienstete statt. Diese auch die aktiven Tätigkeiten und Leistungen der Bediensteten würdigenden anlassbezogenen Dekretüberreichungstermine betreffen – unabhängig von den ehemals ausgeübten Funktionen – sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums, die eine solche persönliche „Verabschiedung“ durch die Vertretung des Dienstgebers wünschen. Hinsichtlich einer namentlichen Nennung wird aus datenschutzrechtlichen Erwägungen Abstand genommen.

Die diesbezügliche Ausrichtung und Organisation erfolgt durch die jeweils zuständigen Organisationseinheiten des Ministeriums. Dabei fallen geringe Kosten für die Getränke an, die jedoch unter die Gesamtkosten für die Bewirtungen von Sitzungen des Ministeriums fallen und die daher nicht für Dekretverleihungen gesondert herausgerechnet werden können. Einladungen ergehen an die Betroffenen sowie ihrer Vorgesetzten per E-Mail, ohne besonderen Aufwand im Hinblick auf Gestaltung, Design oder Bewerbung.

Zumal diese Dekretüberreichungen aus Anlass einer Versetzung in den Ruhestand oder des Ausscheidens aus dem Personalstand im Rahmen sonstiger Dekretverleihungen erfolgen und die diesbezüglich anfallenden Kosten (für zB. Dekretausstellungen, Auszeichnungen oder Erfrischungen) Teil des laufenden Personal- und Sachaufwandes sind, lassen sich diesbezügliche Kostenanteile nicht gesondert darstellen. Die vergaberechtlichen Bestimmungen wurden eingehalten, die diesbezüglichen finanziellen Volumina sind so gering, dass eine gesonderte Ausschreibung nicht erforderlich ist.

Künftig ist geplant, derartige Dekretüberreichungen in ähnlichem Rhythmus durchzuführen. Zum Stichtag der Anfragestellung können darüber hinaus keine validen Angaben für das laufende Jahr 2017 bzw. das kommende Jahr 2018 gemacht werden.

Wien, 21. Juni 2017  
Die Bundesministerin:

Dr.<sup>in</sup> Sonja Hammerschmid eh.

